

BEITRAGSORDNUNG

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 07.03.2020)

1. Höhe des Mitgliedsbeitrages

Passive Mitglieder:	18,00 € / jährlich
Aktive Mitglieder über 18 Jahre:	30,00 € / jährlich
Ehegatte über 18 Jahre:	24,00 € / jährlich
Jugendliche Mitglieder von 14 bis 17 Jahre:	18,00 € / jährlich
Kinder bis 13 Jahre:	12,00 € / jährlich
2. Kind, wenn ein Elternteil Mitglied:	7,50 € / jährlich
3. Kind, wenn ein Elternteil Mitglied:	beitragsfrei

Die Regelung für das 2. bzw. 3. Kind gilt nur solange das 1. Kind jünger als 14 Jahre alt ist.

2. Bankeinzug

Gem. § 5 Zif. 3 der Vereinssatzung werden die Mitgliedsbeiträge und Gebühren im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt **jährlich zum 01. April**.

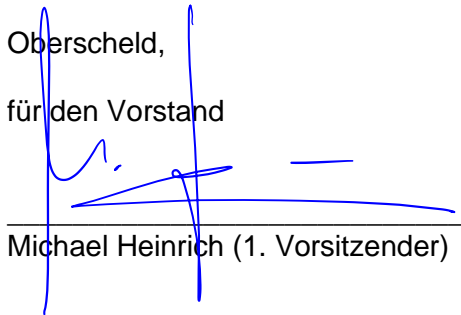
Änderungen der Bankverbindung sind schnellstmöglich, auch im eigenen Interesse dem Vorstand anzuzeigen. Anfallende Stornogebühren infolge nicht rechtzeitiger Anzeige einer geänderten Bankverbindung werden dem betroffenen Mitglied in Rechnung gestellt.

Weiterhin behält sich der Vorstand vor, bei mehrmaligem Zahlungsverzug, auch ggf. begründet durch nicht angezeigte Änderung der Bankverbindung, von seinem Recht nach § 6 Zif. 3 der Satzung (Vereinsausschluss) Gebrauch zu machen.

3. Stundung u. Ermäßigung

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand im Einzelfall über eine Beitragsermäßigung oder eine, ggf. befristete, Beitragsbefreiung, Stundung oder Ratenzahlung entscheiden. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Oberscheld,
für den Vorstand


Michael Heinrich (1. Vorsitzender)